

MVV RHE GmbH

**Teil A:
Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung**

für

**Gutachterliche Fremdüberwachung bei der
Grundwassersanierung, ehemaliges Gaswerk Luzenberg,
Mannheim - Leistungszeitraum: 01.10.2022 bis 30.09.2026**

Öffentliche Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

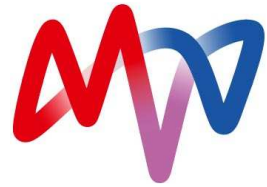
Ausschreibung / RFQ Nr.: 3046

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Fahrbahnmarkierungsarbeiten / MaLIS III + IV	Seite 1 von 10
-------------------------------------	--	----------------



INHALTSVERZEICHNIS

A - 1	Einführung – Gegenstand der Ausschreibung	3
A - 1.1	Vorbemerkungen	3
A - 1.2	Art und Umfang der Leistung	3
A - 2	Ausschreibungsbedingungen für den Bieter	4
A - 2.1	Auftraggeber	4
A - 2.2	Teilnahmebedingungen	4
A - 2.3	Ausschreibungsunterlagen	5
A - 2.4	Vertragsgrundlagen	6
A - 2.5	Fragen zur Ausschreibung	6
A - 2.6	Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen	6
A - 2.7	Angebotsbedingungen	6
A - 3	Zusätzliche Angebotsbedingungen	8
A - 3.1	Schutzrechte	8
A - 3.2	Preisstellung	8
A - 3.3	Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe	8
A - 3.4	Inhalt des Angebotes	9
A - 3.5	Nebenangebote	10
A - 3.6	Rückgabe von Unterlagen	10
A - 3.7	Verschwiegenheit des Bieters	10



A - 1 Einführung – Gegenstand der Ausschreibung

A - 1.1 Vorbemerkungen

Auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerkes Luzenberg in Mannheim liegen tiefreichende Belastungsbereiche mit Gaswerkrückständen vor, aus denen massive Grundwasserverunreinigungen resultieren. Die bestehende Sanierung teilt sich in eine unterirdische mikrobiologische In-situ-Sanierung der Hauptbelastungsbereiche und die oberirdische Grundwasserreinigung. Die Anlage befindet sich seit Januar 2010 im Betrieb. Im Jahr 2020 wurde ein weiterer Sanierungsbereich (Carl-Zuckmayer-Straße) an die bestehende Grundwasserreinigungsanlage angebunden. Der geplante Anlagendurchsatz beträgt aktuell ca. 47 m³/h. Das Wasser wird über insgesamt 15 Brunnen entnommen, mit Sauerstoff versetzt, gereinigt, mit CO₂ versetzt und über insgesamt 37 Infiltrationsbrunnen wieder versickert.

Der Betrieb wird durch eine gutachterliche Fremdüberwachung begleitet.

Leistungszeitraum: 01.10.2022 bis 30.09.2026

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf die Veröffentlichung auf www.service.bund.de unter der Kennziffer Nr. 4463344 vom 01.06.2022.

Die Ausschreibungsunterlagen sind unter folgendem Link veröffentlicht:
<https://www.mvv.de/partner/lieferanten/zentraleinkauf/oeffentliche-ausschreibungen/>

Bieter, die an der Abgabe eines Angebots interessiert sind, erhalten auf Anforderung per E-Mail an einkauf-100@mvv.de einen persönlichen Zugang zu unserem Online-Anfragetool „JAGGAER“. Dort sind Angebote sowie sämtliche Nachweise bzw. Erklärungen hochzuladen.

A - 1.2 Art und Umfang der Leistung

- a) Kontinuierliche Überwachung der Anlagenbetriebsführung
 - Teilnahme an regelmäßigen und ungeplanten Besprechungen vor Ort
 - Fachliche Steuerungsaufgaben und Überwachung zu Betriebsführung
 - fachliche Bewertung zu technischen Anpassungen
 - Vorschläge zu Betriebsoptimierungen
- b) Organisation, Vorbereitung und Leitung von Arbeitskreissitzungen mit Landesbehörden, Stadt, Auftraggeber
- c) Vorprüfungen von Angeboten und Rechnungen
- d) Fachgutachterliche Bewertungen gemäß den Vorgaben der Sanierungspläne und Verbindlichkeitserklärungen zu Effizienz der Spülkreisläufe, Status Sanierungserfolg, mikrobiologischer Bewertung des Schadstoffabbaus, u.a.
- e) Übernahme eines bestehenden numerischen Grundwassermodells, Simulationen von Grundwasserfließverhältnissen mit Hilfe des Modells
- f) Organisation, Überwachung, Auswertung des Grundwassermonitorings

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Fahrbahnmarkierungsarbeiten / MaLIS III + IV	Seite 3 von 10
-------------------------------------	--	----------------



- g) Berichtswesen
- Erstellen von Halbjahresberichten
 - Jährliche Sachstandsberichte gemäß den Vorgaben der Sanierungspläne und Verbindlichkeitserklärungen

A - 2 Ausschreibungsbedingungen für den Bieter

A - 2.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist die MVV RHE GmbH, Luisenring 49, 68159 Mannheim.

Ansprechpartner beim Auftraggeber sind folgende Personen:

- Zentraleinkauf: Hr. Tobias Mayer, E-Mail: einkauf-100@mvv.de
- Fachbereich: Hr. Steffen Baumann, E-Mail: steffen.baumann@mvv-netze.de

A - 2.2 Teilnahmebedingungen

Mit dem Angebot sind folgende Erklärungen und Nachweise zur Beurteilung der Eignung des Bieters **zwingend** vorzulegen:

a.) ***Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister***

1. Nachweis einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung (**max. 6 Monate alt**).
2. (Selbst-)Erklärung, dass keine Steuer- oder Abgabeschulden vorliegen oder Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
3. (Selbst-)Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §123 GWB vorliegen.
4. Auszug aus dem Handelsregister oder dem vergleichbaren Register des Heimatlandes des Bewerbers (**max.6 Monate alt**)
5. (Selbst-)Erklärung über die ordnungsgemäße Abführung von Beiträgen an die Sozialversicherungsträger.
6. (Selbst-)Erklärung, dass keine Insolvenz oder Liquidation beantragt oder eröffnet ist oder für die Mitglieder der Bietergemeinschaft beantragt oder eröffnet ist
7. (Selbst-)Erklärung, dass keine Verwicklung in Korruptionsverfahren besteht und bestand
8. Informationsunterlagen zum Geschäftsbetrieb des Bewerbers
9. Nachweis, dass bei der Bildung von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften eine Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung besteht (nur bei Bildung von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften)
10. (Selbst-)Erklärung, dass alle Angaben in der Bewerbung wahrheitsgemäß erfolgt sind.



b.) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz im Tätigkeitsbereich des hier ausgeschriebenen Auftrags in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

c.) Technische Leistungsfähigkeit

1. Angabe von Referenzprojekten des Unternehmens im Tätigkeitsbereich des hier ausgeschriebenen Auftrags in den Jahren 2018 – 2022
2. (Selbst-)Erklärung zu Unterauftragnehmern: Es sind keine Unterauftragnehmer zulässig; es wird kein Auftrag an Subunternehmer vergeben
3. Angaben zum Projektleiter und den Personen, die die Leistungen tatsächlich erbringen (Namen und berufliche Qualifikation)
4. Die Stellvertretung der Projektleitung ist zu benennen
5. Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens im entsprechenden Fachbereich und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist.
6. Beleg der Einhaltung von Normen der Qualitätssicherung und des Umweltmanagements
7. Erklärung, dass im Sinne der Vertretung eine dauerhafte Besetzung der Projektleitung gegeben ist, der Projektleiter und dessen Stellvertreter eine generelle Handlungsvollmacht besitzen bzw. eine projektbezogene Handlungsvollmacht erteilt wird

Ein Ausschlussgrund ist auch die vorsätzliche Abgabe von unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Vergabeverfahren. Es gilt deutsches Recht. Fehlende Nachweise oder Erklärungen können zum Ausschluss des Bewerbers führen. Der AG behält sich vor, fehlende Nachweise nachzufordern.

A - 2.3 Ausschreibungsunterlagen

- (1) Die angeschriebene Firma wird gebeten, ein für sie verbindliches Angebot unentgeltlich und ohne jede Verpflichtung für die MVV RHE GmbH?? abzugeben.
- (2) Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:
 - ▶ **Teil A** – Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung
 - ▶ **Teil B** – Leistungsverzeichnis
 - ▶ **Anlagen** (Verbindlichkeitserklärungen, Sanierungspläne, Anlagenbeschreibung etc.)
- (3) Lassen die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Informationen nach Auffassung des Bieters verschiedene Ausführungen zu, die wesentlich voneinander abweichen, so ist

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Fahrbahnmarkierungsarbeiten / MaLIS III + IV	Seite 5 von 10
-------------------------------------	--	----------------



der Bieter verpflichtet, sich umgehend schriftlich mit der MVV RHE GmbH in Verbindung zu setzen. Tut er dies nicht – obwohl ein anderes Auslegungsergebnis sich ebenfalls aufdrängt – gehen Fehlinterpretationen der Ausschreibungsunterlagen und Fehler bei der Preiserstellung des Angebots zu seinen Lasten.

A - 2.4 Vertragsgrundlagen

Der Auftrag erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer Einkaufsbedingungen, Stand: Dezember 2021 und den Allgemeinen Zusatzbedingungen Arbeitssicherheit (AZA). Diese sind veröffentlicht unter: <https://www.mvv.de/partner/lieferanten/zentraleinkauf/downloadbereich>
Ihre anderslautenden hiervon abweichenden Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten nur, wenn und soweit wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen.

A - 2.5 Fragen zur Ausschreibung

Rückfragen zum Leistungsverzeichnis sind ausschließlich über das Message-Portal des Online-Anfragetools „JAGGAER“ innerhalb der Anfrage/RFQ Nr. 3046 zu stellen. Die eingegangenen Bieterfragen und –antworten werden gesammelt und allen Bietern auf demselben Wege zur Verfügung gestellt.

A - 2.6 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

- (1) Verbindliche Aussagen in diesem Vergabeverfahren werden gegenüber den Bietern nur vom Zentraleinkauf der MVV Energie AG abgegeben.
- (2) Die Ausschreibung ergänzende und/oder berichtigende Angaben – etwa zum Verständnis einzelner Bedingungen - werden allen Bietern über das Message-Portal innerhalb der Anfrage/RFQ Nr. 3046 mitgeteilt
- (3) Eine vollständige oder teilweise Aufhebung der Ausschreibung wird allen Bietern über das Message-Portal innerhalb der Anfrage/RFQ Nr. 3046 mitgeteilt.
- (4) Es gilt deutsches Recht.
- (5) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.
- (6) Mit ihren Unterschriften erklären die Bevollmächtigten des Bieters, dass der Bieter alle einzelnen Forderungen so erfüllt, dass das Angebot nicht ausgeschlossen werden muss.

A - 2.7 Angebotsbedingungen

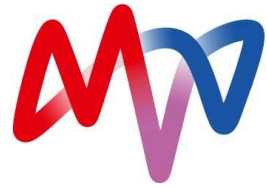
- (1) Angebotsabgabetermin: Das ausgefüllte Datenblatt/Leistungsverzeichnis in Teil B ist ebenso wie das Angebotsanschreiben mit rechtsverbindlicher Unterschrift und allen Anlagen gemäß A – 2.2 als Anhang zur Online-Angebotsabgabe bis zum **24.06.2022** im Online-Anfragetool „JAGGAER“ hochzuladen.
- (2) Die Zuschlags- und Bindefrist endet frühestens drei Monate nach Angebotsdatum.

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Fahrbahnmarkierungsarbeiten / MaLIS III + IV	Seite 6 von 10
-------------------------------------	--	----------------



- (3) Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die außer aller Schuld des Bieters liegen, können berücksichtigt werden.
- (4) Die Ausschreibungsunterlagen und die evtl. erhaltenen weiteren Unterlagen und Informationen dürfen nur zur Angebotserstellung für dieses Projekt verwendet werden.
- (5) Auch bei Ausschlag der Angebotsaufforderung durch den Bieter bzw. bei Ablehnung des Angebotes durch MVV sind die Ausschreibungsunterlagen vertraulich zu behandeln und die mit ihnen befassten Mitarbeiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Erstellte Kopien der Ausschreibungsunterlagen sind zu vernichten.
- (6) Grundlage für das Angebot sind die in dieser Ausschreibung aufgeführten Bedingungen und Informationen sowie alle auf die Lieferungen und Leistungen zutreffenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien.
- (7) Alle Einzelheiten, die nach Meinung des Bieters nicht genügend klar und eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen, aber für die Preisbildung des Angebotes wichtig sind, müssen vor Abgabe des Angebotes durch schriftliche Rückfrage geklärt werden.
- (8) Das Angebot ist auf der Basis der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen abzugeben.
- (9) Notwendige Mitwirkungshandlungen, Vorleistungen und sonstige Voraussetzungen, die der Auftraggeber zu erbringen hat, damit der Bieter die beschriebenen Leistungen ausführen kann, sind unter Nennung der jeweiligen Fristen im Angebot abschließend zu definieren.
- (10) Das Angebot muss vollständig sein, unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.
- (11) Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.
- (12) Das Angebot muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein.
- (13) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (14) Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- (15) Ein angebotenes Skonto wird nur gewertet, wenn die Zahlungsfrist eindeutig angegeben und diese angemessen ist und wenn das Skonto sich auf alle Zahlungen erstreckt und dieses gemäß Angebotsschreiben angeboten ist.
- (16) Der Bieter hat zu erklären, dass als Sprache für Angebot, Verhandlung, Vertrag, Dokumentation, Projektabwicklung, Berichte, Arbeitsunterlagen, Schulung, Schriftverkehr, Servicepersonal usw. ausschließlich die deutsche Sprache bestimmt wird.
- (17) Es sind nur über das MVV-Anfragetool übermittelte Angebote zugelassen.
- (18) Mit dem eingereichten Angebot bekundet der Bieter sein volles Einverständnis zu den vorstehend genannten Grundlagen.

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Fahrbahnmarkierungsarbeiten / MaLIS III + IV	Seite 7 von 10
-------------------------------------	--	----------------



A - 3 Zusätzliche Angebotsbedingungen

A - 3.1 Schutzrechte

- (1) Es ist anzugeben, ob für einen Gegenstand des Angebots ein Patent- oder Musterschutz besteht, vom Bieter oder anderen beantragt ist oder der Auftragnehmer eine solche Anmeldung erwägt.
- (2) Falls Schutzrechte Dritter bestehen, so liegt die Verantwortung für deren Beachtung ausschließlich in der Zuständigkeit des Auftragnehmers.

A - 3.2 Preisstellung

Die Preise des Angebotes müssen sämtliche Aufwendungen des Bieters zur fach- und termingerechten Ausführung des Vertragsgegenstandes enthalten, einschließlich der sachlichen und persönlichen Kosten für alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen. Der Bieter wird keine weitergehenden Forderungen als die in seinem Angebot aufgeführten stellen.

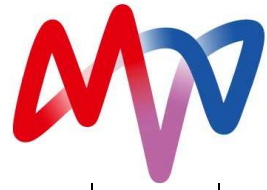
A - 3.3 Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe

- (1) Der Zuschlag wird an das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt; es ist nicht ausschließlich der niedrigste Angebotspreis entscheidend. Angebote, bei denen der Angebotspreis im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig ist, werden erforderlichenfalls bezüglich der Einzelposten anhand von vom Bieter zusätzlich bereitzustellenden Belegen geprüft.
- (2) Die Bewertung und Gewichtung der Angebote wird nach den nachfolgend genannten Zuschlagskriterien vorgenommen:

- ▶ **Kosten / Honorar** **40 %**
- ▶ **Projektspezifische Qualifikation** **60 %**
- Referenzen / Nachweise der vergangenen 5 Jahre (2018 - 2022)

- (3) Detaillierter Aufbau der Bewertungsmatrix für den Liefer- und Leistungsumfang:

Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien	Gewichtung	max. erreichbar	Einzelbewertung
1. Kosten / Honorar	40%		
Preisdifferenz		100%	
Günstigster Angebotspreis			100%
Bewertung je nach prozentualer Abweichung zum günstigsten Angebotspreis (<u>Beispiel</u> : Bieter liegt 5% über günstigstem Angebotspreis: Bewertung 95%)			
2. Projektspezifische Qualifikation	60%		
Referenzen		100%	
Referenz 1			20%
Nachweis der Erfahrungen der Projektleitung mit der Leitung von			



hydraulischen-mikrobiologischen In-Situ-Sanierungen von Gaswerksschäden (Gewichtung 20%)			
Referenz 2 Nachweis der Erfahrungen der Projektleitung mit der Leitung von Projekten mit dem Einsatz von numerischen dreidimensionalen Modellierungen von Grundwasserströmungen in mächtigen vorflutbeeinflussten Aquiferen. (Gewichtung 20%)			20%
Referenz 3 Nachweis der Erfahrungen der Projektleitung mit der Leitung verfahrenstechnischer Planung und Überwachung von Grundwasserreinigungsanlagen zur Reinigung von mit Aromaten und PAK verunreinigten Wässern mit einem Mindestdurchsatz von 20 m³/h. (Gewichtung 20%)			20%
Referenz 4 Nachweis der Erfahrungen der für die Ingenieurleistungen zur hydrochemischen Überwachung verantwortlichen Person mit Grundwasserüberwachungen (mit mind. 20 Messstellen) (Gewichtung 10%)			10%
Referenz 5 Nachweis der Erfahrungen der für die Ingenieurleistungen zur hydraulischen Überwachung verantwortlichen Person mit numerischen dreidimensionalen Modellierungen von Grundwasserströmungen in mächtigen vorflutbeeinflussten Aquiferen. (Gewichtung 15%)			15%
Referenz 6 Nachweis der Erfahrungen der für die Ingenieurleistungen zur Bewertung von technischen Anpassungen der Anlagentechnik verantwortlichen Person mit der verfahrenstechnischen Planung und technischen Anpassung von Grundwasserreinigungsanlagen mit den Anlagebestandteilen: a) Mehrschichtbiofilter, b) Desorption und c) Aktivkohlefiltern zur Reinigung von mit Aromaten und PAK verunreinigten Wässern mit einem Mindestdurchsatz von 20 m³/h und Infiltration in Brunnen. (Gewichtung 15% (= 5% pro Anlagenbestandteil))			15%

- (4) Dem Angebot müssen entsprechend detaillierte Nachweise und Darstellungen beigelegt werden, damit die Bewertung gem. o.g. Zuschlagskriterien erfolgen kann. **Die eingereichten Nachweise / Referenzen zu Punkt 2 (Projektspezifische Qualifikation) sind vom Bieter zur besseren Übersicht und zur Vereinfachung der Auswertung eindeutig den einzelnen geforderten Referenzen 1 – 6 zuzuordnen.** Liegen die Nachweise nicht vor, gilt das Kriterium als nicht erfüllt. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Nachweise, die zur Angebotsbewertung dienen, nachzufordern.

A - 3.4 Inhalt des Angebotes

- (1) Das Angebot muss das ausgefüllte Leistungsverzeichnis und alle im Leistungsverzeichnis geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. sowie alle in Teil A sowie der Veröffentlichung geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.
- (2) Die Preise müssen in EUR ausgewiesen sein.
- (3) Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf besonderer Anlage dem Angebot beifügen.
- (4) Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und rechtsverbindlich unterschrieben sein.



- (5) Änderungen und Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen sowie Nebenangebote sind unzulässig.
- (6) Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig.
- (7) Angebote können entsprechend der geforderten Qualifizierungen abgegeben werden.

A - 3.5 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

A - 3.6 Rückgabe von Unterlagen

- (1) Wünscht der Bieter die Rückgabe von Unterlagen, die das Angebot ergänzen, so hat er diese innerhalb von 12 Werktagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist oder durch Hinweis im Angebot zurückzufordern.
- (2) Für die Erstellung/Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

A - 3.7 Verschwiegenheit des Bieters

- (1) Beide Beteiligten verpflichten sich, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung von- und übereinander erhalten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch geeignete Maßnahmen zu sichern.
- (2) Informationen, Unterlagen und sonstige zur Ausschreibung oder zum Angebot gehörenden Materialien dürfen Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zugänglich gemacht werden.
- (3) Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Geschützte Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Im Fall jedweder Vertragsbeendigung sind gegenseitige Informationsträger, Materialien und Unterlagen etc. des jeweils anderen Vertragspartners unverzüglich zurückzugeben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).